

# Preußische Gesetzsammlung



Jahrgang 1918

Nr. 21.

**Inhalt:** Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1918, S. 99. — Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1918, S. 121. — Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Notverordnung vom 28. März 1918 über die Verlängerung der Amtsdauer der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Arbeiterausschusmitglieder durch die beiden Häuser des Landtags, S. 192.

(Nr. 11660.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1918. Vom 18. Juli 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen w., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

## § 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1918 wird  
in Einnahme  
auf 6 546 986 278 Mark,  
nämlich  
auf 6 439 150 278 Mark an ordentlichen und  
auf 107 836 000 Mark an außerordentlichen Einnahmen, und  
in Ausgabe  
auf 6 546 986 278 Mark,  
nämlich  
auf 6 195 378 411 Mark an dauernden und  
auf 351 607 867 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,  
festgesetzt.

## § 2.

Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigelegte Haushalt der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für das Rechnungsjahr 1918 wird  
in Einnahme  
auf 12 300 Mark und  
in Ausgabe  
auf 1 773 551 Mark  
festgestellt.

## § 3.

Im Rechnungsjahr 1918 können zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse nach Anordnung des Finanzministers bis auf Höhe von 5 000 000 000 Mark Schatzanweisungen oder Wechsel, die vor dem 1. Januar 1920 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf die Schatzanweisungen und Wechsel finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wechsel mittels Unterschrift zweier Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden ausgestellt werden.

Schatzanweisungen, etwa zugehörige Zinsscheine und Wechsel können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden. Die Festsetzung des Wertverhältnisses und der näheren Bedingungen für Zahlungen im Auslande bleibt dem Finanzminister überlassen.

Schatzanweisungen und Wechsel, die zur Einlösung fällig werdender Schatzanweisungen oder Wechsel bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor der Fälligkeit zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung oder Umlaufszeit der neuen Schuld papiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung oder Umlaufszeit der einzulösenden Schatzanweisungen oder Wechsel aufhört.

## § 4.

Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsplans (§ 1) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

## § 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 18. Juli 1918.

(Siegel.)

Wilhelm.

Graf v. Hertling. Friedberg. v. Breitenbach. Sydow.  
v. Stein. Graf v. Roedern. v. Waldow. Spahn. Drews.  
v. Eisenhart-Rothe. Hergt. Wallraf.

# Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918.

Kapitel	Titel	G i n n a h m e	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
<b>Ordentliche Ginnahmen.</b>			
<b>A. Einzelne Ginnahmezweige.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—9	Domänen .....	33 439 500
2	1—7	Forsten .....	192 861 000
		Summe Kapitel 1 und 2 .....	226 300 500
Davon geht ab:			
		die dem Kronfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Taler, einschließlich 548 240 Taler Gold .....	7 719 296
		Bleiben .....	218 581 204
3	—	Frei.	Summe I .....
			218 581 204
<b>II. Finanzministerium.</b>			
4	1—8	Direkte Steuern .....	672 022 700
5	1—25	Zölle und indirekte Steuern .....	121 881 000
6	1—7	Lotterie .....	196 487 500
7	1—2	Preußische Staatsbank (Königliche Seehandlung) ..	17 011 400
Münzverwaltung.			
8	1—2	Münze in Berlin .....	756 900
8a	1	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	11 600
		Summe Kapitel 8 und 8a .....	768 500
		Summe II .....	1 008 171 100

Capitel	Ziff.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 M
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.</b>	
9	1—12	Staatswerke .....	606 636 010
9 a	1—2	Aussteil für die vom Staate erworbenen Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia und Rückzahlungen und Zinsen auf Baudarlehen usw. .....	7 646 060
9 b	1—2	Gemeinschaftswerke .....	11 735 150
9 c	1—8	Verwaltungsbehörden, Bergakademie und Geologische Landesanstalt .....	560 600
		Summe III .....	626 577 820
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>	
10	1—6	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen .....	3 727 826 000
11/18	—	Frei.	
19	—	Privateisenbahnen, bei denen der Staat beteiligt ist,	95 000
20	1—2	Sonstige Einnahmen .....	2 850 000
		Summe IV .....	3 730 771 000
		Dazu:    „    III .....	626 577 820
		„    II .....	1 008 171 100
		„    I .....	218 581 204
		Summe A. Einzelne Einnahmezweige .....	5 584 101 124
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
		Öffentliche Schuld.	
22	1—3	Eigene Einnahmen der Staatsschuldenverwaltung ..	1 269 869
22 a	1—4	Anteil der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden	22 300 744
22 b	1—8	Anteil der Eisenbahnverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden .....	438 394 035
		Summe Kapitel 22 bis 22 b .....	461 964 648

Capitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 M
23 a	1	Herrenhaus .....	Übertrag .... 461 964 648
23 b	1	Haus der Abgeordneten .....	1 400 34 800
			Summe I .... 462 000 848
24	1—14	II. Allgemeine Finanzverwaltung .....	176 937 844
		Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	638 938 692
		C. Staatsverwaltungseinnahmen.	
		I. Staatsministerium.	
25 a	1	Staatsministerium .....	1 200
25 b	1—2	Staatsarchive .....	4 610
25 c	1—2	Generalordenskommission .....	18 200
25 d	1—2	Geheimes Zivilkabinett .....	10 660
25 e	1	Oberrechnungskammer .....	28 690
25 f	1	Landeswasseramt .....	500
25 g	1—2	Gesetzsammlungsamt in Berlin .....	177 430
25 h	1—3	Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger .....	991 700
25 i	—	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen (Die Einnahmen fließen zum Grundstock — vgl. § 8 des Gesetzes vom 26. April 1886 — Gesetzsamml. S. 131 —, Art. I Nr. 3 des Gesetzes vom 20. April 1898 — Gesetzsamml. S. 63 — und Art. I Nr. 5 des Gesetzes vom 20. März 1908 — Gesetzsamml. S. 29 —.)	—
		Summe I ....	1 232 990
26	1—2	II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .....	13 650
27	1—14	III. Finanzministerium .....	8 187 056
		zu übertragen .....	9 433 696

Capitel	Ziffel	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 M
		Übertrag . . . . .	9 433 696
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
28	1—11	Bauverwaltung . . . . .	26 051 000
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
29	1—7	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	9 089 219
30	1—7	<b>VI. Justizministerium</b> . . . . .	90 330 000
31	1—10	<b>VII. Ministerium des Innern</b> . . . . .	49 682 030
		<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>	
32	1—8	Landwirtschaftliche Verwaltung . . . . .	16 261 017
33	1—11	Gestütverwaltung . . . . .	7 407 566
		Summe VIII . . . . .	23 668 583
34	1—9	<b>IX. Ministerium der geistlichen und Unter- richts-Angelegenheiten</b> . . . . .	7 854 434
35	1	<b>X. Kriegsministerium</b> . . . . .	1 500
		Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen . .	216 110 462
		Dazu:   , B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	638 938 692
		, A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	5 584 101 124
		Summe der ordentlichen Einnahmen . . . . .	6 439 150 278
		<b>Außerordentliche Einnahmen.</b>	
1	10—11	Domänen . . . . .	3 000 000
2	8	Forsten . . . . .	2 000 000
9d	1—2	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	6 000
21	1—5	Eisenbahnverwaltung . . . . .	2 830 000
24	15	Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	100 000 000
34	10	Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegen- heiten . . . . .	—
		Summe der außerordentlichen Einnahmen . . . . .	107 836 000

Rapitel	§titel	A u s g a b e	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
Dauernde Ausgaben.			
A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.			
I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.			
1	1—24	Domänen .....	10 656 840
		Forsten.	
2	1—31	Verwaltung und Betrieb .....	65 998 000
3	1—7	Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke .....	398 000
4	1—7	Allgemeine Ausgaben .....	7 335 000
		Summe Kapitel 2 bis 4 .....	73 731 000
5	—	Frei.	
		Summe I .....	84 387 840
II. Finanzministerium.			
6	1—27	Direkte Steuern .....	29 913 800
7	1—18	Zölle und indirekte Steuern .....	66 607 420
8/10	—	Frei.	
		zu übertragen .....	96 521 220



Capitel	§	A u s g a b e	B e t r a g für das Rechnungsjahr 1918 <i>M</i>
		Übertrag . . . . .	588 547 587
		Verwaltungskosten.	
19	1—9	Ministerialabteilung für das Bergwesen . . . . .	354 590
20	1—12	Oberbergämter . . . . .	3 985 610
21	1—9	Bergakademie in Clausthal . . . . .	218 840
21 a	1—9	Geologische Landesanstalt in Berlin . . . . .	1 239 080
22	1—7	Sonstige Verwaltungsausgaben . . . . .	658 470
		Summe III . . . . .	595 004 177
 IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.			
Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.			
23	1—12	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	2 996 754 000
24	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Verwaltung des preußischen und hessischen Eisenbahnbesitzes . . . . .	15 312 000
25	—	Überschuß Badens von den auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn . . . . .	401 000
26/30	—	Frei.	
31	1—2	Wartegelder und Unterstützungen . . . . .	35 000
32	1—21	Ministerialabteilungen für das Eisenbahnuwesen . . . . .	3 220 000
33	1—3	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	438 394 035
33 a	1—2	Ausgleichsfonds . . . . .	—
		Summe IV . . . . .	3 454 116 035
		Dazu:   ,   III . . . . .	595 004 177
		,   II . . . . .	279 995 680
		,   I . . . . .	84 387 840
		Summe A. Betriebs- usw. Kosten . . . . .	4 413 503 732

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
34	—	Zuschuß zur Rente des Kronfideikommiffonds . . . . .	10 000 000
		Öffentliche Schuld.	
35	1—4	Verzinsung . . . . .	524 831 997
36	1—6	Tilgung . . . . .	76 466 499
37	—	Zur weiteren Tilgung von Staatschulden oder zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemäß den Gesetzen vom 8. März 1897 (Gesetzsammel. S. 43) und 3. Mai 1903 (Gesetzsammel. S. 155)	—
37 a	1—5	Tilgung des Kaufpreises der Hibernia-Aktien und des Kalifalzbergwerkes Hercynia, Tilgung der Anleihen zur Erweiterung der Anlagen der Staatsbergverwaltung sowie Verstärkung der gesetzlichen Schuldentilgung durch ersparte Zinsen und durch die Rückzahlungen auf Zwischenkredite . . . . .	6 481 915
38	1—2	Renten . . . . .	2 892 000
39	1—8	Verwaltungskosten . . . . .	2 489 590
		Summe Kapitel 35 bis 39 . . . . .	613 162 001
		Beide Häuser des Landtags.	
40	1—9	Herrenhaus . . . . .	319 295
41	1—14	Haus der Abgeordneten . . . . .	2 198 045
		Summe Kapitel 40 und 41 . . . . .	2 517 340
		Summe I . . . . .	625 679 341
		<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
42	1—2	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs . . . . .	154 010 813
43	1—17	Jahrgelder, Renten, Abfindungen, Zuschüsse usw. . . . .	96 098 892
		Summe II . . . . .	250 109 705
		Dazu: „ I . . . . .	625 679 341
		Summe B. Dotationen usw. . . . .	875 789 046
			26*

## Ausgabe

Betrag  
für das  
Rechnungsjahr  
1918  
*M.*

Capitel	Titel	Ausgabe	
		C. Staatsverwaltungsausgaben.	
		I. Staatsministerium.	
44	1—15	Staatsministerium . . . . .	365 810
44a	1—3	Staatskommissar für Volksernährung (künftig wegfallend) . . . . .	468 000
44b	1—7	Staatskommissar für das Wohnungswesen (künftig wegfallend) . . . . .	300 500
		Summe Kap 44 bis 44 b . . . . .	1 134 310
45	1—11	Staatsarchive . . . . .	662 940
46	1—8	Generalordenskommission . . . . .	593 670
47	1—9	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	211 400
48	1—13	Oberrechnungskammer . . . . .	1 415 519
49	1—11	Landeswasseramt . . . . .	129 510
50	—	Disziplinarhof . . . . .	15 450
51	1—3	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte . . . . .	8 400
52	1—3	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	151 600
53	1—10	Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger . . . . .	891 904
54	—	Für Zwecke der Landesvermessung . . . . .	800 000
54a	—	Aniedlungskommission für Westpreußen und Posen . . . . . (Die Verwaltungsausgaben im Betrage von 2 494 944 Mark sind aus dem Grundstock zu bestreiten — vgl. die Gesetze vom 26. April 1886 — Gesetzsammil. S. 131 —, 20. April 1898 — Gesetzsammil. S. 63 —, 1. Juli 1902 — Gesetzsammil. S. 234 —, 20. März 1908 — Gesetzsammil. S. 29 — und 28. Mai 1913 — Gesetzsammil. S. 269 —.)	6 014 703
		Summe I . . . . .	
		II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	
55	1—3	Ministerium . . . . .	121 500
56	1—8	Gesandtschaften . . . . .	478 800
		Summe II . . . . .	600 300
		III. Finanzministerium.	
57	1—13	Ministerium . . . . .	1 774 340
57a	1—2	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte . . . . .	18 600
		zu übertragen . . . . .	1 792 940

Capitel	Titel	A u s g a b e	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
		Übertrag . . . . .	1 792 940
58	1—17	Oberpräsidenter, Regierungspräsidenter und Regierungen, einschließlich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse . . . . .	29 004 289
59	1—9	Rentenbanken . . . . .	509 410
60	1—10	Witwen- und Waisenverpflegungsanstalten . . . . .	2 676 588
61	1—5	Verwaltung des Tiergartens in Berlin . . . . .	330 405
62	1—10	Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen usw. . . . .	63 640 594
63	1—5	Allgemeine Fonds . . . . .	12 197 059
		Summe III . . . . .	110 151 285
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
64	1—16	Ministerium . . . . .	1 880 090
65	1—22	Bauverwaltung . . . . .	42 074 040
66	1—9	Vermischte Ausgaben . . . . .	1 479 500
66 a	1—12	Ruhrschafts- und Ruhrhäfenverwaltung . . . . .	5 020 000
		Summe IV . . . . .	50 453 630
<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
67	1—15	Ministerium . . . . .	926 760
68	1—18	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	8 103 120
69	1—18	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	14 917 677
69 a	1—5	Porzellanmanufaktur . . . . .	1 666 500
69 b	1—6	Landesgewerbeamt . . . . .	138 530
70	1—5	Vermischte Ausgaben . . . . .	121 700
		Summe V . . . . .	25 874 287
<b>VI. Justizministerium.</b>			
71	1—12	Ministerium . . . . .	1 158 640
72	1—8	Justizprüfungskommission . . . . .	156 520
73	1—20	Oberlandesgerichte . . . . .	9 409 300
		zu übertragen . . . . .	10 724 460

## Ausgabe

Capitel	Titel		Betrag für das Rechnungsjahr 1918
			M
		Übertrag . . . . .	10 724 460
74	1—26	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	133 116 898
75	1—12	Besondere Gefängnisse . . . . .	11 379 612
75 a	1—16	Strafanstalten und Gefängnisse aus der bisherigen Verwaltung des Innern . . . . .	14 966 215
76	1—6	Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, Wartegelder usw. . . . .	24 270 000
77	—	Bare Auslagen in Zivil- und Strafsachen . . . . .	10 800 000
78	—	Beförderungskosten . . . . .	200 000
79	1—2	Porto und ähnliche Vergütungen . . . . .	15 059 669
80	1—13	Sonstige Ausgaben . . . . .	4 187 146
81	—	Unterhaltung der Justizgebäude, mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptinstandsetzungen, . . . . .	2 250 000
82	—	Ausgaben an die Justizoffizianten-Witwenkasse . . . . .	40 000
		Summe VI . . . . .	226 994 000
		<b>VII. Ministerium des Innern.</b>	
83	1—12 a	Ministerium . . . . .	1 256 190
84	1—12	Statistisches Landesamt . . . . .	696 590
85	1—7	Oberverwaltungsgericht . . . . .	1 446 760
86	1—2	Verficherungsrevisoren . . . . .	31 100
87	1—2	Standesämter . . . . .	301 440
88	—	Verwaltung der Regierungsanzeitsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	327 186
89	1—3	Staatliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirke Berlin bestehenden Königlichen Polizeiverwaltungen . . . . .	84 260
90	1—12	Landrätliche Behörden und Ämter . . . . .	14 000 549
91	1—15	Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg und Stralau, Neukölln und Berlin-Schöneberg und Wilmersdorf . . . . .	30 717 050
92	1—13	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	26 498 612
92 a	1—5	Zucht- und Abrichteanstalt für Polizeihunde bei Grünheide . . . . .	17 298
93	1—4	Polizei-Distriktskommissare in der Provinz Posen . . . . .	1 314 100
94	1—11	Landgendarmerie . . . . .	18 655 032
95	1—6 b	Allgemeine Ausgaben für die Polizei . . . . .	5 159 572
		zu übertragen . . . . .	100 505 739

Capitel	Titel	A u s g a b e	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1918</b> <i>M.</i>
		Übertrag . . . . .	100 505 739
96	1—18	Städtische Erziehungsanstalten . . . . .	13 565 880
97	1—9	Wohltätigkeitsmittel . . . . .	25 995 690
97a	1—30	Medizinalwesen . . . . .	5 699 061
98	1—6	Allgemeine Ausgaben für die Verwaltung des Innern . . . . .	342 162
		Summe VII . . . . .	146 108 532
 <b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums.			
99	1—11a	Ministerium . . . . .	2 043 990
100	1—8	Oberlandeskulturgericht . . . . .	169 920
101	1—16	Generalkommissionen . . . . .	13 479 446
101a	1—3	Banktechnische Revisoren . . . . .	31 700
102	1—16	Landwirtschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	5 073 741
103	1—17b	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen . . . . .	6 454 625
104	1—4	Förderung der Viehzucht . . . . .	13 915 000
105	1—8	Förderung der Fischerei . . . . .	592 527
106	1—12	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen . . . . .	3 788 466
107	1—7	Allgemeine Ausgaben . . . . .	1 805 069
		Summe Kapitel 99 bis 107 . . . . .	47 354 484
108	1—34	Gestütverwaltung . . . . .	12 105 697
		Summe VIII . . . . .	59 460 181

## Ausgabe

Capitel	Titel		Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
		IX. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.	
109	1—15	Ministerium .....	1 592 110
110	1—11	Kultus und Unterricht gemeinsam .....	5 485 458
111	1—8	Evangelischer Oberkirchenrat .....	268 650
112	1—8	Evangelische Konsistorien .....	1 884 231
113	1—11	Evangelische Geistliche und Kirchen .....	23 385 386
114	—	Frei.	
115	1—16	Bistümer und die dazu gehörenden Anstalten .....	2 019 722
116	1—3	Katholische Geistliche und Kirchen .....	7 428 737
116a	—	Alt-katholische Geistliche und Kirchen .....	48 000
117	1—7	Provinzialschulkollegien .....	1 618 872
118	1—4	Prüfungssämler usw. ....	446 804
119	1—16	Universitäten und Chariteekrankenhaus Berlin .....	18 881 741
120	1—22	Höhere Lehranstalten .....	23 409 883
121	1—49	Elementarunterrichtswesen .....	178 210 778
122	1—44	Kunst und Wissenschaft .....	8 764 677
123	1—19	Technisches Unterrichtswesen .....	6 544 180
124	—	Frei.	
125	—	Frei.	
126	1—4	Sonstige allgemeine Mittel .....	260 818
		Summe IX .....	280 250 047

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
		<b>X. Kriegsministerium.</b>	
127	1—9	Für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin .....	178 668
		Summe X für sich.	
		Dazu: Summe IX. Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten .....	280 250 047
		, VIII. Ministerium für Landwirtschaft usw. ....	59 460 181
		, VII. Ministerium des Innern.....	146 108 532
		, VI. Justizministerium .....	226 994 000
		, V. Ministerium für Handel und Gewerbe .....	25 874 287
		, IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten .....	50 453 630
		, III. Finanzministerium .....	110 151 285
		, II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .....	600 300
		, I. Staatsministerium .....	6 014 703
		Summe C. Staatsverwaltungsausgaben .....	906 085 633
		Dazu: , B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	875 789 046
		, A. Betriebs- usw. Kosten.....	4 413 503 732
		Summe der dauernden Ausgaben .....	6 195 378 411

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918
		<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>	
1	Domänenverwaltung . . . . .		3 175 000
2	Forstverwaltung . . . . .		3 100 000
3	Verwaltung der direkten Steuern . . . . .		250 000
4	Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .		—
5/7	Frei.		
8	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .		11 437 500
9	Eisenbahnverwaltung . . . . .		155 200 000
	Summe Kapitel 1 bis 9 . . . . .	173 162 500	Mark
10/13	Frei.		
14	Frei.		
15	Staatsarchive . . . . .		—
16/23	Frei.		
24	Finanzministerium . . . . .		139 785 467
25	Bauverwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, . . . . .		
26	Handels- und Gewerbeverwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, . . . . .		5 326 000
27	Justizministerium . . . . .		20 000
28	Ministerium des Innern . . . . .		22 204 000
29	Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, . . . . .		407 000
30	Gesünderverwaltung . . . . .		4 934 300
31	Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten . . . . .		2 288 600
32	Frei.		3 480 000
	Summe Kapitel 14 bis 32 . . . . .	178 445 367	Mark
	Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . .		351 607 867

### Abſchluß.

Es betragen:

1. die ordentlichen Einnahmen	6 439 150 278 Mark,
2. die außerordentlichen Ein- nahmen .....	107 836 000 ,
	6 546 986 278 Mark,
3. die dauernden Ausgaben..	6 195 378 411 Mark,
4. die einmaligen und außer- ordentlichen Ausgaben....	351 607 867 ,
	6 546 986 278 Mark.

Großes Hauptquartier, den 18. Juli 1918.

(Siegel.)

Wilhelm.

Graf v. Hertling. Friedberg. v. Breitenbach. Sydow.  
v. Stein. Graf v. Roedern. v. Waldow. Spahn. Drews.  
v. Eisenhart-Rothe. Hergt. Wallraf.

Haushalt der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der  
Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse  
für das Rechnungsjahr 1918.

Titel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M</i>
1	Verschiedene Einnahmen .....	12 300
	Summe der Einnahme für sich.	
	(Die Einnahmen im Betrage von 12 300 Mark werden den Erträgnissen der Anstalt zugeführt.)	
Ausgabe.		
	Besoldungen.	
1	Präsident mit (14 000 bis 17 000 Mark) 17 000 Mark;	
1	Direktionsmitglied als Vertreter des Präsidenten mit (7 000 bis 11 500 Mark) 11 500 Mark;	
5	Direktionsmitglieder, davon 1 Stelle künftig wegfallend, mit (7 000 bis 10 000 Mark) 40 000 Mark;	
4	ständige Hilfsarbeiter des Direktoriums mit (5 400 bis 7 200 Mark) 22 800 Mark .....	91 300
	(Der Präsident hat freie Dienstwohnung.)	
	zu übertragen ....	91 300

Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918 <i>M.</i>
2	Übertrag . . . . . 3 Abteilungsvorsteher und 1 Vorsteher des Prüfungsbüros mit (4 800 bis 6 600 Mark) 25 200 Mark; 3 erste Kassierer und 1 Assistent des genossenschaftstechnischen Bankinspektors mit (4 200 bis 6 600 Mark) 19 800 Mark; 4 ständige Hilfsarbeiter mit besonderer Vorbildung mit (3 000 bis 6 600 Mark) 12 600 Mark; 33 Sekretäre, Kassierer und Buchhalter als Bürovorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen mit (3 000 bis 6 600 Mark) 142 800 Mark; 11 Sekretäre und 75 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung mit (2 100 bis 4 500 Mark) 255 600 Mark; 6 Kassenassistenten mit (1 800 bis 3 300 Mark) 18 800 Mark . . . . . <small>(Die Kassenassistentenstellen sind beim Freiwerden in Zählerstellen mit 1 650 bis 2 700 Mark umzuwandeln.)</small>	91 300 474 800
3	7 Zähler mit (1 650 bis 2 700 Mark) 12 900 Mark; 12 Kassenboten mit (1 400 bis 2 000 Mark) 21 080 Mark <small>(1 Unterbeamter hat Dienstwohnung.)</small>	33 980
•	Summe Titel 1 bis 3 . . . . .	600 080
4	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . . <small>Summe Titel 4 für sich.</small>	156 020
5	<small>Andere persönliche Ausgaben.</small> Rechtruhgehaltsfähige Stellenzulage für den Präsidenten 2 000 Mark, Vergütung von Bürohilfsarbeitern, einschließlich 1 800 Mark für 2 Mitglieder des Statistischen Landesamts für die Wahrnehmung der mit der Leitung der statistischen Abteilung verbundenen Geschäfte, <small>zu übertragen . . . . .</small> <small>zu übertragen . . . . .</small>	87 650 87 650 756 100

Titel	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1918
		M
	Überträge . . . . .	756 100
6*)	Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen für höhere, mittlere und untere Beamte . . . . .	87 650
7	Gesetzliche Ruhegehäuser, Witwen- und Waisengelder . . . . .	26 890
7a*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Witwen und Waisen von Beamten und einmalige Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . .	23 633
		6 500
	*) Zu Titel 6 und 7a. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Titel 5 bis 7a . . . . .	144 673
	Sächliche Ausgaben.	
8	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	843 128
9	Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	9 500
10	Reisekosten, einschließlich der Kosten für die Ausschüsse (6 000 Mark), . . . . .	20 000
11	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallsfürsorge . . . . .	150
	Summe Titel 8 bis 11 . . . . .	872 778
	Summe der Ausgabe . . . . .	1 773 551
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 773 551 Mark werden aus den Erträgnissen der Anstalt bestritten.)	

(Nr. 11661.) Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918. Vom 18. Juli 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Bereitstellung des Geldbetrags, der zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918 erforderlich und unter Kapitel 24 Titel 15 der Einnahme in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 100 000 000 Mark in Ansatz gebracht ist, im Betrage von 100 000 000 Mark Staatschuldverschreibungen auszugeben.

An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen oder Wechsel ausgegeben werden. In den Schatzanweisungen ist der Fälligkeitstermin anzugeben. Die Wechsel werden von der Hauptverwaltung der Staatschulden mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt.

Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, etwa zugehörige Zinsscheine und Wechsel können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden.

Schatzanweisungen und Wechsel können wiederholt ausgegeben werden.

Die Mittel zur Einlösung von Schatzanweisungen und Wechseln können durch Ausgabe von Schatzanweisungen und Wechseln oder von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage beschafft werden.

Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Wechsel, die zur Einlösung fällig werdender Schatzanweisungen oder Wechsel bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor der Fälligkeit zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung oder Umlaufszeit der neuen Schuld papiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung oder Umlaufszeit der einzulösenden Schatzanweisungen oder Wechsel aufhört.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zins- oder Diskontsatz, zu welchen Bedingungen der Kündigung oder mit welcher Umlaufszeit sowie zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Wechsel ausgegeben werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Ebenso bleibt ihm im Falle des Abs. 3 die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland überlassen.

Im übrigen sind wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen (Gesetzsamml. S. 1197), des Gesetzes vom 8. März

1897, betreffend die Tilgung von Staatschulden (Gesetzsammel. S. 43), und des Gesetzes vom 3. Mai 1903, betreffend die Bildung eines Ausgleichfonds für die Eisenbahnverwaltung (Gesetzsammel. S. 155), anzuwenden.

§ 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 18. Juli 1918.

(Siegel.)

Wilhelm.

Graf v. Hertling. Friedberg. v. Breitenbach. Sydow.

v. Stein. Graf v. Roedern. v. Waldow. Spahn. Drews.

v. Eisenhart-Rothe. Hergt. Wallraf.

---

(Nr. 11662.) Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Notverordnung vom 28. März 1918 (Gesetzsammel. S. 39) über die Verlängerung der Amtsdauer der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Arbeiterausschussmitglieder durch die beiden Häuser des Landtags. Vom 1. Juli 1918.

Der auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsammel. S. 17) erlassenen Verordnung vom 28. März 1918 (Gesetzsammel. S. 39) über die Verlängerung der Amtsdauer der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Arbeiterausschussmitglieder haben die beiden Häuser des Landtags die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Berlin, den 1. Juli 1918.

Das Staatsministerium.

Friedberg. v. Breitenbach. Sydow. Graf v. Roedern.

v. Waldow. Spahn. Drews. Schmidt. v. Eisenhart-Rothe.

Hergt. Wallraf.